

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 20. September 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.170.800	193.000	1.451.600	12.912.200
ordentliche Aufwendungen	14.947.200	188.500	494.800	14.640.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	13.826.200	82.000	1.451.600	12.456.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	14.115.800	200.300	494.800	13.821.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	455.600	291.500	100.000	647.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.309.600	141.700	3.300	1.448.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	856.900	0	66.600	790.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	549.700	0	3.300	546.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	15.138.700	373.500	1.618.200	13.894.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.975.100	342.000	501.400	15.815.700

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 856.900 € um 66.600 € verringert und damit auf 790.300 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Langelsheim, 21. September 2012

gez. Henning Schrader

Henning Schrader
Bürgermeister

1. Nachtrag-Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim - Abwasserbetrieb- für das Wirtschaftsjahr 2012

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim -Abwasserbetrieb- für das Wirtschaftsjahr 2012 werden neu festgesetzt:

Wasserwerk		von	verändert um	auf
im Erfolgsplan	die Erträge	1.078.700 €	0 €	1.078.700 €
	die Aufwendungen	1.078.700 €	0 €	1.078.700 €
	Überschuss / Zuschuss(-)	0 €	0 €	0 €
im Vermögensplan	die Einnahmen	475.300 €	0 €	475.300 €
	die Ausgaben	475.300 €	0 €	475.300 €

Abwasserbetrieb		von	verändert um	auf
im Erfolgsplan	die Erträge	2.069.600 €	0 €	2.069.600 €
	die Aufwendungen	2.069.600 €	0 €	2.069.600 €
	Überschuss / Zuschuss(-)	0 €	0 €	0 €
im Vermögensplan	die Einnahmen	1.240.300 €	-41.400 €	1.198.900 €
	die Ausgaben	1.240.300 €	-41.400 €	1.198.900 €

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen neu festgesetzt

	von	verändert um	auf
Wasserwerk	265.000 €	0 €	265.000 €
Abwasserbetrieb	230.500 €	0 €	230.500 €

§ 3

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (siehe Seite 696, 697) werden festgesetzt

	von	um	auf
Wasserwerk	0 €	0 €	0 €
Abwasserbetrieb	0 €	0 €	0 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird jeweils festgesetzt

	von	um	auf
Wasserwerk	300.000 €	0 €	300.000 €
Abwasserbetrieb	300.000 €	0 €	300.000 €

Langelsheim, 21. September 2012

gez. Henning Schrader

Henning Schrader
Bürgermeister

**1. Nachtrag-Wirtschaftsplan
Städtische Betriebe Langelsheim
der Stadt Langelsheim
für das Wirtschaftsjahr
2012**

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2012 werden neu festgesetzt:

	von	verändert um	auf
im Erfolgsplan			
die Erträge aus der Geschäftstätigkeit	248.300 €	0 €	248.300 €
mit dem Betriebszuschuss der Stadt	157.100 €	0 €	157.100 €
<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>405.400 €</u>	<u>0 €</u>	<u>405.400 €</u>
die Aufwendungen	405.400 €	0 €	405.400 €
im Vermögensplan			
die Einnahmen	126.200 €	0 €	126.200 €
die Ausgaben	126.200 €	0 €	126.200 €

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt auf:

von	um	auf
0 €	0 €	0 €

§ 3

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (siehe Seite 795) werden festgesetzt auf:

von	um	auf
2.300.000 €	500.000 €	2.800.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt auf:

von	um	auf
100.000 €	0 €	100.000 €

Langelsheim, 21. September 2012

gez. Henning Schrader

Henning Schrader
Bürgermeister